

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

37. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Mai 2025

11. Juni 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

37. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Mai 2025

Vaduz Classic, Unterstützungsbeitrag 2027, 2028 und 2029

Ausgangslage

Das Vaduz Classic Festival ist ein namhaftes klassisches Musikfestival, welches jährlich Weltstars, renommierte Orchester und international bekannte Künstler/innen aus der Region live auf die grosse Open-Air-Bühne ins Zentrum von Vaduz bringt. Seit seiner Gründung im Jahr 2017 durch die Gemeinde Vaduz und das Sinfonieorchester Liechtenstein hat sich das Festival „Vaduz Classic“ als kulturelles Highlight und fest etablierter Bestandteil des Veranstaltungskalenders in Vaduz positioniert. Jedes Jahr begeistert das Sommerfestival im Monat August mit hochkarätigen Konzerten im Herzen von Vaduz zahlreiche Musikliebhaber/innen aus Liechtenstein und weit darüber hinaus.

Das Festival blickt auf umfassende Erfahrungswerte aus acht Ausgaben sowie auf die Durchführung von insgesamt über 41 Konzerten im Rahmen von Vaduz Classic zurück. Mit rund 3'000 bis 4'000 Besucher/innen an drei Festivaltagen hat sich „Vaduz Classic“ längst als internationale Marke und attraktiver Anziehungspunkt für ein breites, kulturinteressiertes Publikum etabliert. Das künstlerische Profil des Festivals wird durch herausragende Künstlerpersönlichkeiten geprägt, darunter Andrea Bocelli, David Garrett, Lang Lang, Nigel Kennedy, Rolando Villazón, Jonas Kaufmann, Juan Diego Flórez, Fazil Say, das Schönbrenn Palast Orchester und Camille Thomas. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist zudem das Sinfonieorchester Liechtenstein, das als musikalisches Rückgrat des Festivals fungiert. Mit jährlich rund 35 Konzerten und einem Ensemble von rund 130 professionellen Musiker/innen bringt das Orchester ein hohes Mass an künstlerischem Know-how und organisatorischer Erfahrung in die Festivalumsetzung ein. Im Jahr 2027 feiert „Vaduz Classic“ sein zehnjähriges Bestehen – ein bedeutender Meilenstein in der noch jungen, aber bereits eindrucksvollen Geschichte des Vaduz Classic-Festivals.

Vaduz Classic Konzerte 2027, 2028 und 2029

Da die Förderung für die Zeit ab der Spielzeit 2027 erneuert werden muss, tritt die Stiftung Vaduz Classic am 29. April 2025 mit einem neuen Antrag an die Gemeinde Vaduz heran und ersucht um finanzielle Unterstützung der Vaduz Classic-Festivals für die Jahre 2027, 2028 und 2029 im Rahmen der Vorjahre. Die Vaduz Classic Stiftung hält in ihrem Antrag fest, dass für den kommenden Förderzeitraum wiederum ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Programm geplant sei, das Einheimische wie auch internationale Gäste begeistert und Vaduz als Kulturstandort weiter stärkt. Für das Jubiläum „10 Jahre Vaduz Classic“ im Jahr 2027 plant das Festival eine besondere Ausgabe über drei bis vier Tage mit insgesamt sieben Konzerten. Die künstlerische und organisatorische Ausrichtung basiert auf einer umfassenden Neukonzeption, die 2024 im Rahmen eines Strategiewerkshops des Stiftungsrats entwickelt und noch im selben Jahr erfolgreich umgesetzt wurde. Die positive Resonanz auf die Edition 2024 bestätigte die neue Ausrichtung und bildet die Grundlage für die Planung der kommenden Festivaljahre.

Die Stiftung Vaduz Classic ersucht um Verlängerung der kulturellen Förderung sowie um einen

jährlichen finanziellen Beitrag von CHF 425'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2027, 2028 und 2029 (drei Jahre).

Die Stiftung Vaduz Classic verpflichtet sich hierbei, als Kulturveranstalter bis zu sieben Konzerte im Rahmen der Konzertreihe „Vaduz Classic Festival“ pro Jahr durchzuführen. Ziel ist die Förderung und Präsentation einer hochklassigen, mehrtägigen Musikveranstaltung im kulturellen Umfeld von Vaduz. Die Gemeinde Vaduz spielt eine zentrale Rolle beim Festival Vaduz Classic. Sie unterstützt und fördert das Festival aktiv und betrachtet es als bedeutendes kulturelles Ereignis, das sowohl die lokale Bevölkerung als auch internationale Gäste anzieht. Diese Unterstützung zeigt sich unter anderem in der Bereitstellung von Veranstaltungsorten und der Zusammenarbeit bei organisatorischen Entscheidungen. Die Gemeinde Vaduz setzt sich auch künftig mit Nachdruck dafür ein, den Zugang zur klassischen Musik zu fördern und der Bevölkerung sowie Gästen aus dem In- und Ausland aussergewöhnliche Musikerlebnisse auf höchstem künstlerischem Niveau zu ermöglichen. Durch die Unterstützung entsprechender Veranstaltungen möchte die Gemeinde ein kulturelles Angebot schaffen, das weit über die Landesgrenzen hinausstrahlt und Vaduz als lebendigen Ort der Kunst und Kultur positioniert. Als Kulturförderin dieser musikalischen Highlights und durch gezielte Massnahmen in der Kommunikation und Vermarktung verbindet die Gemeinde Vaduz ihr Engagement mit dem strategischen Ziel, die Attraktivität und Bekanntheit des Standorts langfristig zu stärken. Insbesondere soll damit auch ein nachhaltiger Mehrwert für die lokale Hotellerie, Gastronomie und den Tourismus generiert werden, indem Vaduz sich als inspirierende Kultur- und Musikdestination etabliert.

Zielsetzung des Festivals 2027, 2028 und 2029

Das Festival „Vaduz Classic“ positioniert sich als herausragendes Klassikfestival mit internationaler Strahlkraft – mitten im Herzen von Vaduz. Ziel ist es, mit weltweit gefragten Künstler/innen ein breites Publikum zu begeistern und gleichzeitig klassische Musik in der Region zu fördern. Hochqualitative Kultur soll für alle sichtbar und erlebbar werden.

Ein zentrales Anliegen des Festivals ist die Nachwuchsförderung und kulturelle Teilhabe, die durch gezielte Programme und Auftrittsmöglichkeiten aktiv unterstützt werden. Mit niederschweligen und barrierefreien Angeboten – darunter vier kostenfreie Konzerte, speziell auch für Familien – schafft Vaduz Classic einen breiten Zugang zur klassischen Musik für alle Bevölkerungsgruppen und trägt so zur sozialen Nachhaltigkeit bei. Zudem unterstreicht diese gezielte Nachwuchsförderung und die aktive Ermöglichung kultureller Teilhabe eindrucksvoll das Engagement der Gemeinde Vaduz und der Stiftung Vaduz Classic für Kinderrechte und Chancengleichheit und verleiht dem Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ eine konkrete, gelebte Dimension.

Durch innovative Formate wie „*Classic meets Jazz*“, „*Classic meets Electro*“ oder das beliebte „*After Work Konzert*“ werden zudem neue Zielgruppen angesprochen und klassische Musik in moderne Kontexte eingebettet. Diese Programme tragen massgeblich dazu bei, das Festival nachhaltig in der Bevölkerung zu verankern. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur das Konzerterlebnis selbst, sondern auch die Image- und Standortförderung der Gemeinde Vaduz. Das Vaduz Classic Festival leistet einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung von Vaduz als Hauptort und kulturelles Zentrum. Das übergeordnete Ziel besteht weiterhin darin, ein Festival zu etablieren, das sich im europäischen Vergleich behaupten kann und konkurrenzfähig ist und auf lange Sicht internationale Massstäbe setzt. Dabei leisten insbesondere die eindrucksvolle Inszenierung der Bühne sowie die stimmungsvolle Beleuchtung im Städtle von Vaduz einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines unverwechselbaren und atmosphärischen Erlebnisses für das Publikum.

Massnahmen und Umsetzung

Für das Jubiläum „10 Jahre Vaduz Classic“ im Jahr 2027 plant das Vaduz Classic Festival eine besondere Ausgabe über drei bis vier Tage mit insgesamt sieben Konzerten. Das Vaduz Classic

Festival 2027 umfasst folgende Kernformate:

- Eröffnungskonzert (Open Air) auf dem Rathausplatz Vaduz (Donnerstagabend)
- Abschlusskonzert (Open Air) auf dem Rathausplatz Vaduz (Samstagabend)
- Konzert im VaduzerSaal (Freitagabend)
- Vier kostenfreie Sonderformate: „After Work Concert“, „Classic meets Electro“, „Classic meets Jazz“ und Familienkonzert.

Für das Eröffnungskonzert werden die gefragtesten internationalen Stars der klassischen Musikszene als „Opening Act“ eingeladen. Diese Konzerte bieten ein hochkarätiges Musikerlebnis unter freiem Himmel und verbinden klassische Exzellenz mit grosser Bühnenwirkung.

Das Samstagabend-Open-Air setzt auf grosse Orchesterproduktionen mit Crossover-Elementen, um ein breites Publikum anzusprechen.

Die Konzerte im Vaduzer-Saal konzentrieren sich auf klassische Werke, etwa sinfonische Aufführungen mit Chor oder Kammermusik mit internationalen Solisten/innen.

Kostenfreie Sonderformate fördern kulturelle Teilhabe. So ermöglicht das Familienkonzert bis zu 700 Kindern und ihren Angehörigen einen kostenlosen, kindgerechten Zugang zur klassischen Musik. Formate wie „Classic meets Electro“, „Classic meets Jazz“ und das „After-Work Concert“ eröffnen ein modernes, genreübergreifendes Festivalerlebnis.

Für die Festivaljahre 2028 und 2029 wird, sofern es die bauliche Situation des Rathausplatzes erfordert, das Festival bei gleichbleibendem Konzept im Vaduzer-Saal oder an einem anderen Veranstaltungsort innerhalb der Gemeinde Vaduz realisiert.

Austragungsort der Veranstaltung „Vaduz Classic Festival“

Die Veranstaltung Vaduz Classic Festival ist im Grundsatz als Open-Air-Veranstaltung konzipiert und soll möglichst im öffentlichen Raum unter freiem Himmel stattfinden. Die Veranstaltung findet jährlich an einem verbindlich festgelegten Austragungsort innerhalb der Gemeinde Vaduz statt. Die Wahl des Veranstaltungsortes orientiert sich dabei an den künstlerischen, logistischen sowie sicherheitstechnischen Anforderungen des jeweiligen Veranstaltungs-jahres (2027, 2028 und 2029).

Nachhaltigkeit als Leitprinzip bei Vaduz Classic

Vaduz Classic verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und setzt Nachhaltigkeit in allen Bereichen konsequent um. In Zusammenarbeit mit LieMobil steht den Festivalbesucher/innen der öffentliche Verkehr kostenlos zur Verfügung. Viele Spielstätten sind zudem bequem zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichbar, was zusätzliche Emissionen vermeidet.

Die Festivalgastronomie setzt bewusst auf regionale Anbieter und wiederverwendbare Materialien, um Transportwege kurz zu halten und Abfall zu reduzieren. Auch bei Printprodukten wird auf eine ressourcenschonende Herstellung in der Region geachtet, wodurch der ökologische Fussabdruck minimiert wird.

In der Veranstaltungstechnik kommen möglichst wiederverwendbare Komponenten zum Einsatz. Darüber hinaus legt das Festival grossen Wert auf umweltfreundliche Mobilität der mitwirkenden Künstler/innen, die grösstenteils mit Bahn oder Bus anreisen.

Nachhaltigkeit ist für das Vaduz Classic Festival kein Zusatz, sondern integraler Bestandteil der Festivalphilosophie so trägt sie insbesondere mit den vier kostenlosen Sonderformaten wie

insbesondere dem Familienkonzert zur sozialen Nachhaltigkeit und kulturellen Teilhabe bei, indem unter anderem auch einen kindergerechten Zugang zur klassischen Musik gefördert wird. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Festivals, etwa durch innovative Programmansätze und auch ökologische Initiativen, zeigt, dass die Verantwortlichen von Vaduz Classic zukunftsorientiert handeln und Impulse für die nachhaltige Kulturförderung setzen.

Empfehlung gestützt auf das Leitbild/Strategie der Kulturförderung

Das Leitbild/Strategie der Kulturförderung der Gemeinde Vaduz wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung 8. Februar 2022 genehmigt. Anlässlich der Strategieausarbeitung hielten die Mitglieder der Kulturkommission fest, dass die Vaduz Classic Festival Konzertreihe eindeutig die Kulturstrategie der Gemeinde Vaduz unterstützt, welche unter anderem die klassische Musik als ein wichtiger kultureller Schwerpunkt in Vaduz festhält. Das durchdachte Programmangebot und die Erfahrungswerte zeugen von hoher Professionalität. Das Festival ist bereits zu einer festen Grösse im Kulturkalender der Gemeinde Vaduz geworden und trägt dazu bei, hochkarätige klassische Musik auf internationalem Niveau nach Vaduz zu bringen. Zudem leistet die Konzertreihe einen nachhaltigen Beitrag zur Kulturförderung, trägt zur Attraktivität als kulturellen Standort bei. Durch niederschwellige Angebote wie Open-Air-Konzerte oder Formate für Kinder und Jugendliche erreicht das Vaduz Classic Festival ein breites Publikum und fördert die kulturelle Teilhabe. Dies entspricht dem Leitbild einer lebendigen, zugänglichen Kulturlandschaft.

Diesem Antrag liegen bei:

- Antrag Vaduz Classic vom 29. April 2025
- Begleitbrief Vaduz Classic vom 29. April 2025
- Konzept, Publikumsanalyse und Erfahrungsbericht Vaduz Classic Festival 2027 - 2029

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung des „Vaduz Classic Festivals“ für weitere drei Jahre und genehmigt einen jährlichen Beitrag von CHF 425'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2027, 2028 und 2029 an Vaduz Classic und gewährt einen Kredit von CHF 1'275'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beauftragt den Fachbereich Kultur eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027, 2028 und 2029 (3 Jahre) zwischen der Gemeinde Vaduz und „Vaduz Classic“ zu erarbeiten und durch den Bürgermeister abzuschliessen.

Beratungen:

Ein Gemeinderat hält fest, dass sich Vaduz Classic redimensionieren möchte und daher die beantragte finanzielle Unterstützung als zu hoch ausfällt.

Eine Gemeinderätin weist demgegenüber darauf hin, dass Anzahl mässig mehr, aber kleinere Konzerte angeboten werden und insofern von keiner Redimensionierung gesprochen werden kann. Vielmehr bedeutet dies ihres Erachtens, dass die beantragte finanzielle Unterstützung gerechtfertigt ist.

Der Bürgermeister teilt diese Ansicht und gibt zu bedenken, dass Vaduz Classic ein anderes Konzept etabliert, aber keinesfalls weniger Festivalcharakter anbietet. Der Gemeindebeitrag liegt im selben Rahmen wie in den letzten Spielzeiten und wurde nicht aufgestockt. Im Übrigen stimmt für ihn das Preis-Leistungsverhältnis des Festivals.

Dem pflichtet eine andere Gemeinderätin bei. Sie sieht Vaduz Classic als etabliertes und bewährtes Festival.

Ein Gemeinderat möchte, dass der Veranstalter sich verpflichtet eine Mindestanzahl an Konzerten aufzuführen und nicht nur bis zu sieben Konzerte aufzuführen.

Der Bürgermeister sieht aufgrund möglicher Bauarbeiten im Zentrum von Vaduz in den Jahren

2028/2029 diese Forderung als gut abzuwägen an.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

Altenbach, Adlerkreisel bis Egertastrasse Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Bei diversen Gemeindestrassen sind Mobilitätsräume festgelegt worden, welche einen Baustein im Verkehrsrichtplan darstellen. Der Zweck von diesen besteht darin, dass, [... insbesondere die Sicherung der öffentlichen Korridore für Strassen, Wege und Leitungen, ... eine attraktive Gestaltung des Strassenraumes mit Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer sowie einheitliche zukünftige Strassenabstände für die ober- und unterirdische Bebauung der einzelnen Grundstücke...] gewährleistet werden kann. Bei weiteren Strassenzügen sind ebenfalls die Parameter ausgearbeitet worden, welche bei Planungen mit einfließen sollen, jedoch noch nicht im Verkehrsrichtplan integriert worden sind. Ein solcher Mobilitätskorridor ist für die Strasse Altenbach definiert worden, welcher im Überbauungsplan Egerta und Altenbach eingearbeitet worden ist. Die Fluchten der Fassaden der Neubauten haben sich nach dem Überbauungsplan und somit an den Linien des Mobilitätsraumes auszurichten. Mit dem zurzeit entstehenden Neubau wird der erste Komplex an der Strasse Altenbach errichtet.

Ursprünglich war seitens der Gemeinde geplant die Strasse Altenbach inklusive aller Werkleitungen in den Jahren 2018 bis 2020 zu erneuern. Auf Grund des geplanten privaten Bauvorhabens hat die Gemeinde entschieden, ihre Baumassnahmen mit den umfangreichen privaten Bauarbeiten zu koordinieren. Dies betrifft den Abschnitt vom Kreisverkehr Adler bis zur Egertastrasse. Die Fertigstellung und der Bezug der Bebauung des Grundstücks Nr. 517 sind im Frühjahr 2026 geplant. Bis dahin sollen die Strassenbauarbeiten ebenfalls abgeschlossen werden.

Folgende baulichen Massnahmen sind seitens der Gemeinde geplant.

Strassenbau

Der Mobilitätsraum definiert die Strassenränder im Endausbau. Mit „Endausbau“ sind zur Hauptsache die Gebäude gemeint, an welchem sich dann der Strassenraum orientiert. Da zum jetzigen Zeitpunkt erst ein Gebäude gemäss dem Überbauungsplan gebaut worden ist, kann die Strasse vorerst nur „provisorisch“, anlehnend an die heutigen Strassenränder, wieder erstellt werden.

Ein Sicherheitsmanko stellen die Fussgängerquerungen dar, vor allem im Bereich des Adlerkreisels. Auf Grund der Platzverhältnisse und bestehenden Gebäudestellungen sind keine Fussgängerstreifen möglich, welche den Sicherheitsanforderungen entsprechen; Sichtwinkel, Übersichtlichkeit, Annäherungsbereich sind unzureichend. Zum einen soll mit einer beidseitigen optischen Sichtbarmachung der Trottoirführung die Fussgänger kognitiver gelenkt werden. Dies wird mit der Gestaltung mittels roten LaLinea-Betonsteinen erreicht; als gut erkennbare Abgrenzung zur Fahrbahn. Im Bereich der Zufahrt zum Städtle soll dieser Effekt ebenfalls dazu dienen, die Strasse Altenbach zum Städtle abzugrenzen. Weil ein Fussgängerstreifen aus vorgenannten Gründen nicht angebracht werden kann bzw. ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt wird, soll der Beginn der Tempo-30-Zone an den Adlerkreisel verschoben werden, was im Verkehrsrichtplan dies ermöglicht, sodann ein flächiges Queren der Fahrbahn an den vom Fussgänger als sicher eingestuft Stellen. Der Bereich soll bis nach dem Grundstück Nr. 768 (Vaduzerhof) erweitert werden, um auch den Fussgängerfluss, welcher vom öffentlichen

Fussweg der Überbauung des Grundstückes Nr. 517 kommt, aufzunehmen. Die Fahrbahn wird zur optischen Erkennbarkeit in diesem Bereich eingefärbt und mittels minimalem Vertikalversatz fahrdynamisch kenntlich gemacht. Alternativ ist zur Stärkung der Fussgängersicherheit im Bereich des Adlerkreisels (Querung der Fahrbahn) untersucht worden, die Fussgängerzone Städtle zu verlängern. Die vorliegende Lösung bietet jedoch Vorteile in Bezug auf die Strukturierung der Verkehrsflächen und vor allem auch bezüglich der Signalisation und der Verständlichkeit derselben – Stichwort Vortrittsberechtigungen. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass die Anzahl Fahrten auf Grund der verdichteten Bauweise im Perimeter Mitteldorf nicht mit dem gewünschten Verkehrsaufkommen in einer Fussgängerzone korrespondiert.

Auf eine Offenlegung des Altenbaches wird auf Grund der Platzverhältnisse und der vielen Grundstückzufahrten zurzeit verzichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt, in Anbetracht des noch nicht endgültigen Ausbaus, kann kein attraktiver Bachlauf erstellt werden. Diese Thematik kann dann beim Vollausbau abschliessend beurteilt werden.

Abwasser

Alle Schmutzwasserleitungen werden im Ausbauperimeter auf Grund ihres Alters erneuert. Zusätzlich wird die Sauberwasserleitung, welcher Teil des Entwässerungskonzeptes „Hangentwässerung Schlosshalda“ ist, mit der Sauberwasserleitung Städtle verbunden. Das Sauberwasser wird so direkt dem Vorfluter Giessen zugeführt. Alle Liegenschaftsentwässerungsleitungen werden über den Strassenraum erneuert.

Wasser

Die Trinkwasserleitung wird im gesamten Projektperimeter erneuert. Alle Seitenanschlüsse werden bis über die Strassenparzelle neu gebaut.

Strassenbeleuchtung

Es wird eine neue Strassenbeleuchtungsanlage erstellt.

Fremdwerke

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtenstein Wärme sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF 1'600'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 100'000.00
Wasser	CHF 400'000.00
Abwasser	<u>CHF 1'000'000.00</u>
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF 3'100'000.00
Abzüglich Planungskredit (GRS 17.12.2024)	<u>CHF 100'000.00</u>
Verpflichtungskredit	CHF 3'000'000.00

Im Voranschlag 2025 sind folgende Aufwendungen für das Projekt Altenbach reserviert:

Strassenbau	CHF	800'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	40'000.00
Wasser	CHF	200'000.00
Abwasser	CHF	400'000.00

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ist davon auszugehen, dass 2025 folgende Summen verbaut werden:

Strassenbau	CHF	1'000'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	60'000.00
Wasser	CHF	350'000.00
Abwasser	CHF	900'000.00

Entsprechende Nachtragskredite sind auf den Voranschlag 2025 zu sprechen. Die Mittel für 2026 werden im Budgetierungsprozess aufgenommen.

Terminplan

Baubeginn	Mitte Juni 2025 (koordiniert mit Neubau LGT)
Bauende Werkleitungen	Ende 2025
Fertigstellungsarbeiten	Frühjahr 2026

Während den Bauarbeiten, vor allem während dem Werkleitungsbau im Bereich des Adlerkreisels, ist die Zufahrt zum Städtle eingeschränkt. Auch ist die Durchfahrt Altenbach für den allgemeinen Verkehr nicht möglich. Mit den betroffenen Geschäften und Hotels müssen entsprechend Lösungen gesucht werden. Mit Organisatoren von grösseren Veranstaltungen muss frühzeitig das Gespräch gesucht und ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Altenbach, Kreisverkehr Adler bis Egertastrasse und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3.0 Mio. (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2025 folgende Nachtragskredite:

620.501.632	Strassenbau	CHF	200'000.00
623.501.632	Strassenbeleuchtung	CHF	20'000.00
701.501.632	Wasser	CHF	150'000.00
711.501.632	Abwasser	CHF	500'000.00

Beratungen:

Der Projektleiter Tiefbau stellt das Projekt kurz vor und beantwortet verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat.

Eine Gemeinderätin ist die Schulwegsicherung ein wichtiges Anliegen und sie möchte, dass für Kinder Orientierungen ("Markierungen mit Kinderfüssen") auf dem Boden angebracht werden.

Eine andere Gemeinderätin unterstützt dies und ergänzt, dass lange Querflächen wie vorliegend für Kinder eine trügerische Sicherheit darstellen. Daher sollte an zwei Stellen Querungen mit "Kinderfüssen" angebracht werden.

Der anwesende Projektleiter Tiefbau bestätigt, dass an zwei Stellen derartige Hinweise mit Kinderfüssen vorgesehen sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

Altenbach, Adlerkreisel bis Egertastrasse Auftragsvergaben

Baumeisterarbeiten

(offenes Verfahren)

Gassnerbau AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	1'298'427.25
	Anteil Gemeinde:	CHF	1'045'626.35

Pflästerungsarbeiten

(offenes Verfahren)

Pflästerei Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	355'826.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	354'777.25

Belagsarbeiten

(offenes Verfahren)

Pflästerei Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	268'498.15
	Anteil Gemeinde:	CHF	257'471.50

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Spielplatz Auring Erweiterung Pumptrack/Kidstrack

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Juli 2024 beschlossen, den Spielplatz Auring mit dem Angebot eines Pumptrackes zu erweitern und einen entsprechenden Kredit im Betrag von CHF 200'000.00 gesprochen. Dieser soll westseitig am bestehenden Spielplatz angefügt werden. Dieser Pumptrack soll hauptsächlich für jüngere Kinder (bis und mit Primarschulalter) ausgelegt werden. Aus den Vorgaben hat eine spezialisierte Firma ein Design entwickelt, welches nun zur Genehmigung vorliegt. Die Idee dieser Spielplatzenerweiterung ist von der Sportkommission in den Gemeinderat getragen worden.

Grundsätzlich ist das Layout auf Grund des Alters der angestrebten Nutzer sehr einfach gehalten. Es soll ihnen ermöglicht werden, die Grundlagen zu erlernen. Entsprechend sind die Höhendifferenzen gering und der Schwierigkeitsgrad niedrig.

Es wird mit den vor Ort vorhandenen Materialien gearbeitet. Das heisst, mittels Erdverschiebungen werden die Hügel und Vertiefungen gebildet. Als Fahrfläche wird nach der Grobmodellierung ein feiner Asphaltbelag, welcher auf einer Schotterschicht liegt, aufgebracht.

Zwischen den Asphaltflächen und in den Randbereichen soll eine naturnahe Bepflanzung die

Aufenthaltsqualität verbessern. Südseitig sollen Hochstammbäume als Schattenspender gepflanzt werden, auch als Abgrenzung zur bestehenden Ackerfläche. Einzelne Sitzbänke sollen für Begleitpersonen zum Verweilen platziert werden.

Der Kidstrack ist durch die Materialwahl sehr langlebig und unterhaltsarm. Einzig muss im Herbst das Laub entfernt und im Frühjahr eine Grundreinigung durchgeführt werden. Die Bepflanzung wird so ausgewählt, dass nur zweimal im Jahr ein Pflegeschnitt vorgenommen werden muss.

Mit dem Bau wird nach den Sommerferien 2025 gestartet und Ende September 2025 sind die Arbeiten abgeschlossen. Bis Ende Oktober 2025 sind die Bepflanzungsarbeiten ausgeführt.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2025 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Designvorschlag
- Track Design
- Nachhaltigkeitscheck

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Gestaltung des Kidstrack Auring.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Velosolutions Schweiz GmbH, Flims, den Auftrag für die Modellierung, Asphaltierung und Markierung zum Betrag von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12-Stimmen / 13 Anwesende.

Neubau Schlammbehandlung ARA Bondern, Projekt- und Kreditgenehmigung

Die liechtensteinischen Gemeinden schlossen sich 2023 zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben betreffend Abwasserreinigung sowie Abfallentsorgung zum Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV) zusammen.

Gemäss dem durch die Verbandsgemeinden sowie die Regierung genehmigten Organisationsreglement (OR) beschliessen die Verbandsgemeinden gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a OR über Ausgaben, welche die Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung übersteigen. Die Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden erfolgt dabei durch die Gemeinderäte.

Beschlüsse durch die Verbandsgemeinden nach Art. 15 Abs. 1 lit. a OR bedürfen der einfachen Mehrheit aller Verbandsgemeinden und sind in der Folge für alle Verbandsgemeinden verbindlich.

Die Delegiertenversammlung beantragt bei den Verbandsgemeinden gemäss Beschluss vom 30. September 2024 und 6. Mai 2025, gestützt auf Art. 17 lit. b OR und gemäss Empfehlung der Betriebskommission die Projekt- und Kreditgenehmigung für den Neubau der Schlammbehandlung ARA Bondern.

Im Zuge der Strategie ARA 2050 ist das Ingenieurbüro Ryser Ingenieure, Bern, mit der Analyse möglicher Varianten für einen Ersatz oder die Stilllegung der bestehenden Trocknungsanlage beauftragt worden.

Derzeit wird der getrocknete Klärschlamm in den Zementwerken der Holcim AG thermisch verwertet und in den Zement eingebunden. Der bestehende Abnahmevertrag mit Holcim hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Die Klärschlammverbrennung ermöglicht zwar die Fixierung umweltbelastender Schwermetalle im Zement, führt jedoch gleichzeitig zum Verlust wertvoller Nährstoffe – insbesondere von Phosphor, einem nicht synthetisch herstellbaren, essenziellen Element. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Schweiz muss ab dem 1. Januar 2026 Phosphor aus kommunalem Abwasser zurückgewonnen und einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Aufgrund des Zollvertrages ist Liechtenstein verpflichtet, diese Bestimmungen ebenfalls umzusetzen.

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Weiterführung einer eigenen Trocknungsanlage für rund 100'000 Einwohnergleichwerte (EGW) zeigte sich, dass eine externe Klärschlamm-trocknung, unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an Abluftbehandlung und Betriebsführung, die wirtschaftlichere Lösung für die ARA Bendern darstellt. Auf dieser Basis ist an der Delegiertenversammlung vom 24. April 2023 der Beschluss gefasst worden, die bestehende Trocknungsanlage stillzulegen. Spätestens ab dem 1. Januar 2026 wird der anfallende Faulschlamm in entwässerter Form zur AVA Altenrhein transportiert und dort weiterverarbeitet.

Zur Sicherstellung der künftigen Entsorgungslösung hat der EZV im Frühjahr 2024 das IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers, mit der Ausarbeitung einer Projektstudie beauftragt. Ziel war es, Varianten zur Schlamm-entwässerung und -entsorgung unter Berücksichtigung baulicher und betrieblicher Aspekte zu prüfen. Zentrale Bestandteile der Studie waren die Situierung eines neuen Dekanters und eines Muldenbahnhofs und die Bewertung der Nutzung bestehender Infrastrukturen gegenüber einem Neubau.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dieser Studie ist an der Delegiertenversammlung vom 30. September 2024 entschieden worden, für die künftige Schlammbehandlung einen Neubau zu realisieren. Die Ausarbeitung des diesbezüglichen Vorprojektes ist an das IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers erteilt worden. Die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Der Neubau wird in der Flucht des Schlammbehandlungsgebäudes erstellt. Direkt vor den Gasometer und das erste Tor der Schlammbehandlung, an den Bestand angebaut. Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt von Westen über die Zufahrt zur ARA. Der Platzbedarf für den Mulden An- und Abtransport ist daher sehr gering und optimal gelöst. Der Mulden An- und Abtransport kann erfolgen, ohne dass das ARA-Gelände beansprucht wird. Daher auch zeitlich flexibles Handling.

Das Ober- und Untergeschoss kann vollständig vom Bestand aus mittels Warenlift, Treppenhaus und Montageöffnungen erschlossen werden. Anpassungen am Bestand sind sehr minimal. Abklärungen mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung haben ergeben, dass die maximalen Flutwegdistanzen nicht überschritten werden. Zudem sind die Räumlichkeiten nicht durchgehend und nur von geschultem Fachpersonal besetzt. Daher kann auf einen separaten Erschliessungstrakt im Neubau verzichtet werden.

Das Untergeschoss Neubau wird als Lagerfläche für Materialien mit geringer Brandlast genutzt. Ebenso der Raum des ehemaligen Pendelbecherwerks.

Das Erdgeschoss Neubau wird für die Lagerung von entwässertem Schlamm in Grossmulden genutzt. Das Tor zum Altbau bleibt bestehen und geschlossen. Westseitig sind in der Fassade die beiden Falttore für das Muldenhandling untergebracht. Jedes Falttor ist 2-teilig, d.h. 2 bzw. 4 Flügel, mit integrierter Servicetüre. Das Erdgeschoss verfügt über keine Fenster.

Das Obergeschoss Neubau wird für die Schlamm-entwässerung mittels Dekanter genutzt. Die beiden Dekanter stehen direkt über den Mulden. Damit wird die Schlammverteilung, der Materialverschleiss und Unterhalt optimiert und die Betriebssicherheit verbessert. Westseitig sind in der Fassade Fenster integriert. Süd- und Nordseite haben keine Fenster.

Das Dachgeschoss wird bekiest und das Dachwasser versickert. Das Flachdach Neubau und Altbau Gebäude Schlammbehandlung werden mit geständerten PV-Modulen mit Ausrichtung Ost-West bestückt. Die PV-Anlage an der Südfassade und auf den Flachdächern wird im Zusammenhang mit dem Neubau Schlammbehandlung ausgeführt. Der Stromertrag wird von der ARA zu 100% im Eigenverbrauch genutzt. Alle Module sind schwarz und von einheitlicher Grösse (1.76 x 1.13 m). Installierte Leistung: 174.9 kWp, Prognostizierter Ertrag: 169'400 kWh/a.

Nach Rückbau der bestehenden Klärschlamm-trocknung (Dünnschicht-verdampfer und Bandtrockner) werden die bestehenden Räume mit einem 2-fachen Luftwechsel betrieben werden. Aufgrund des Standortes der ARA ist es wichtig, dass die belastete Abluft im Gebäude bleibt und möglichst nicht nach Aussen, zum Beispiel in Richtung Rheindamm, entweicht.

Gemäss Bauverordnung der Gemeinde Gamprin beträgt die Lärm Empfindlichkeitsstufe III. Damit beträgt der Planungsgrenzwert 60 dB(A) und der Immissionsgrenzwert 65 dB(A). Im Neubau sind die lärmintensivsten Anlagen die beiden Dekanter zur Schlammmentwässerung im OG. In der Submission der Dekanter werden Vorgaben für einen möglichst tiefen Schallpegel, < 80 dB(A) bei maximaler Drehzahl, fixiert. Im Weiteren wird bei der Auswahl der Fassadenfenster auf einen guten Schallschutzwert < 40 dB(A) geachtet. Bei Bedarf werden nach der Inbetriebnahme an der Decke über den Dekantern und Wänden einzelne Schallkulissen zur Reduktion von Lärm montiert.

Der Schlammtransport zur AVA Altenrhein soll mit 40 to. LKW erfolgen, damit möglichst viel Schlamm pro Fahrt entsorgt werden kann. Es stehen 4 Mulden bereit, die befüllt werden können. Die Mulden werden vom EZV gekauft und beschriftet.

Die Kostenschätzung beruht auf einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ und der Preisbasis 2024. Grössere Kostenpositionen sind mit Richtangeboten erhoben worden. Die Abbrucharbeiten im Bestand und die Vorarbeiten zum Baugesuch sind auch Bestandteil der Projektkosten. Betriebliche Mehraufwendungen für die Schlammmentsorgung während der Bauzeit sind nicht Bestandteil der Projektkosten.

Der geschätzte Aufwand für Neubau „ARA Bändern Schlammbehandlung – Neubau Nachentwässerung» beträgt CHF 4'100'000.00 inkl. MwSt.

Gebäude und Umgebung	CHF	1'095'000.00
Ausrüstung Verfahren	CHF	1'056'000.00
Elektro / PLS / SPS	CHF	565'000.00
HLSK	CHF	33'000.00
Diverses	CHF	46'000.00
Rückbau	CHF	100'000.00
Projekte / Bauleitung / Statik	CHF	540'000.00
Reserve 10%	CHF	345'000.00
MwSt. 8.1%	CHF	306'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	4'086'000.00

Die Investitionen werden gemäss aktuellem Investitionskosten Verteilschlüssel gemäss Jahresrechnung 2024 wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

Gemeinden	Verteilschlüssel	Projekt Anteil
Balzers	9.928%	CHF 407'035.00
Triesen	10.211%	CHF 418'645.00
Triesenberg	5.401%	CHF 221'424.00
Vaduz	12.605%	CHF 516'820.00
Schaan	30.240%	CHF 1'239'856.00
Planken	0.649%	CHF 26'601.00
Eschen	10.622%	CHF 435'489.00
Mauren	8.774%	CHF 359'719.00
Gamprin	4.136%	CHF 169'584.00
Ruggell	5.915%	CHF 242'520.00
Schellenberg	1.520%	CHF 62'306.00
Total Kredit	100.000%	CHF 4'100'000.00

Bei der zu überbauenden Fläche handelt es sich um ein bestehendes Baurecht. Die Gemeinde Gamprin als Baurechtsgeberin hat einem Neubau bereits zugestimmt.

Die Vorteile eines Neubaus sind:

- Geringste Geruchs- und Lärm Emissionen
- Geringste Betriebskosten
- Gewinn von freigewordenen Betriebsflächen (Reserveflächen)
- Optimale und kostengünstige Gebäude Erschliessung
- Optimal Nutzung von vorhandenen Betriebsflächen

Die Aufwendungen sind im Voranschlag abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Neubau Schlammbehandlung ARA Bendern Schlammbehandlung, Nachentwässerung im Betrag von CHF 4'100'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit, Anteil Gemeinde Vaduz, im Betrag von CHF 516'820.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Sport- und Freizeitzone Mühleholz Gestaltung, Genehmigung Planungsstudie

Im Gebiet Mühleholz an der Schaanerstrasse ist die Sport- und Freizeitzone ausgewiesen. Neben den bestehenden Sportstätten, wie der zentral gelegenen Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, der Tennishalle, der Minigolfanlage mit Restaurationsbetrieb und dem Skatepark soll zeitnah angrenzend an die Strasse „Obere Rüttigasse“ die Kletterhalle entstehen. Weitere Freiflächen stehen für noch nicht definierte Anlagen zur Verfügung.

Die Schwimm- und Badeanstalt sowie die Minigolfanlage sind zu gleichen Teilen im Eigentum der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan. Auch die Restfläche des Grundstückes Nr. 1754 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist im Eigentum beider Gemeinden.

In den Jahren 2022 bis 2024 sind diverse Werkleitungsprojekte im besagten Perimeter ausgeführt worden. Vor allem ist es dabei um den Wassertransport- und den Fernwärmeleitungsausbau gegangen. Auf die vollständige Wiederherstellung der Strassenräume wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, da Überlegungen beider Gemeinden bezüglich der Gestaltung und verkehrs- und sicherheitstechnischen Verbesserungen angestossen worden sind. Dies auch mit dem Hintergrund, dass das Gebiet durch die angedachte grossflächige Nutzung als Sport- und Freizeitzone aufgewertet werden soll.

Im Rahmen einer Planungsstudie sind die Möglichkeiten für eine landschaftliche Entwicklung sowie die Verkehrserschliessung des Gebietes untersucht worden. Zudem ist die Parkierungssituation unter Berücksichtigung des Neubaus der Kletterhalle aufgezeigt worden. Die vorliegende Studie dient als Basis für weitere Planungen.

Die Ergebnisse der Planungsstudie haben verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, bei denen Verbesserungen erzielt werden können.

Die Fahrbahn wird nach Westen verschoben. Durch diese Massnahme und der Aufhebung des westseitigen Fussweges wird vor der Schwimm- und Badeanstalt ein grosser Raumgewinn erzielt. Dazu soll auch die Gradienten des Strassenkörpers angehoben werden. So werden die Räume grossflächiger und als Ganzes wahrgenommen; auf Treppenstufen kann fast gänzlich verzichtet werden. Dadurch entstehen auch betriebliche Verbesserungen für die Schwimm- und Badeanstalt. Der Platzgewinn vor dem Schwimmbad ermöglicht eine verbesserte Aufenthaltsqualität und schafft ebenso grosszügig Raum für Fussgänger. Die westseitigen verkehrsfreien Freiflächen werden auch mit geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität aufgewertet.

Das geometrische Normalprofil der Fahrbahn orientiert sich in der Breite südlich und nördlich des Ausbauperimeters und beträgt 6.0m. Diese Breite ermöglicht allfällige Umsetzungen von sicherheitstechnischen Massnahmen zum Beispiel im Zusammenhang bei der Umsetzung des Radroutenkonzeptes.

Der Fussgängerverkehr wird ausschliesslich ostseitig geführt. Durch die Verschiebung der Fahrbahn wird grosszügiger Platz geschaffen. Indem der westseitige Fussweg aufgelöst wird, fallen die Konflikte mit dem Parkierungsverkehr weg. An den Fussgängerübergängen wird mittels Platzsituationen einerseits die Fahrgeschwindigkeiten verringert und Übersichtlichkeit geschaffen.

Die Zufahrt zu den Parkflächen wird angepasst. Statt einer räumlich getrennten Ein- und Ausfahrt wird eine zentrale Zufahrtsmöglichkeit zu den Parkplätzen geschaffen. Die Fahrgassen und somit die gefahrenen Strecken können so vermindert werden. Die Anordnung soll zwischen der Strasse „Obere Rüttigasse“ sowie dem Eingang zur Schwimm- und Badeanstalt erfolgen. Es entsteht eine verkehrsfreie Fläche im Bereich westlich des Eingangsbereiches. Dort soll auch die Bushaltestelle angeordnet werden. Durch den Bau der Kletterhalle entfallen Parkplätze. Diese werden in einer zusätzlichen Fahrgasse westlich angegliedert. Die Anzahl der Parkplätze orientiert sich generell am aktuellen Bestand. Die „normalen“ Parkplätze werden mit einer Rasenschotteroberfläche, die Behindertenparkplätze sowie die Fahrgassen mit einem Asphaltbelag versehen. Für die Kletterhalle werden zwischen dem Neubau und der Strasse „Obere Rüttigasse“ 13 Parkplätze für deren Nutzer erstellt.

Die Bushaltestelle des Ortsbusses wird wie erwähnt in den Bereich des Einganges der Schwimm- und Badeanstalt verlegt und in die Gestaltung desselben eingegliedert.

In bebauten, grossteils versiegelten (Belag) Siedlungsräumen wird die Sommerhitze immer mehr als störend empfunden. Dieses Phänomen ist auch in unserer Region wahrnehmbar. Mit geeigneten, zukunftsfähigen Massnahmen kann diese Tendenz gemindert werden. Zum einen können mit vermehrtem Einsatz von entsiegelten Materialien (Kies, Schotter, Schotterrasen, Versickerungsflächen) die hitzeverstärkenden und -stauenden Flächen minimiert werden. Zusätzlich werden schattenspendende Bepflanzungen eingefügt. Die Asphaltflächen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Ein Brunnenplatz und Sitzgelegenheiten laden zum Rasten ein. Vorzugsweise werden diese bei den Plätzen angeordnet, was deren Aufenthaltsqualität steigert. Neben schattenspendenden Bäumen und Gehölzen und kühlendem Wasser fliessen mit Retentionsflächen weitere ökologische und wärmeregulative Elemente mit ins Projekt ein. Diese mit Blütenstauden und Blumen bepflanzten Regenwasser Versickerungsflächen sorgen für einen nachhaltigen Umgang mit Sauberwasser; das Prinzip der „Schwammstadt“ wird kleinflächig umgesetzt und als Nebeneffekt die Abwasserleitungen entlastet. Das Schwammstadtprinzip hat das Ziel, Regenwasser vor Ort aufzunehmen und zu speichern. Bei Hitze- und Trockenperioden wird das im Untergrund gespeicherte Regenwasser wieder an die Pflanzen und an den Wasserkreislauf zurückgegeben.

Es entsteht ein Gesamtprojekt, welches den sicherheitstechnischen, gestalterischen und ökologischen Anforderungen der heutigen Zeit Rechnung trägt. Der Perimeter von der Tennishalle bis zur Strasse „Obere Rüttigasse“ erhält ein neues, modernes und attraktives

Gesicht für die Sport- und Freizeitzone Mühleholz Vaduz/Schaan.

Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 20%)

Sport- und Freizeitzone Mühleholz	CHF	3'300'000.00
Parkplatz Kletterhalle	CHF	200'000.00

Die Kosten für die Position „Sport- und Freizeitzone Mühleholz“ werden hälftig von der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan getragen. Die Parkierung der Kletterhalle ist aufgrund der Standortgegebenheit Sache der Gemeinde Vaduz. Ein Verpflichtungskredit für das vorliegende Projekt wird zusammen mit der Genehmigung des Bauprojektes beantragt.

Terminplan

Wird der Umgestaltung gemäss vorliegendem Vorprojekt in beiden Gemeinderäten zugestimmt, so soll die Planung weitergetrieben werden. Gegebenenfalls ist geplant, dass mit den Bauarbeiten nach der Schwimmbadsaison 2025 gestartet werden kann. Diese sollen mehrheitlich bis vor der Schwimmbadsaison 2026 abgeschlossen werden.

Das Projekt wurde dem Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz sowie der Bau- und Planungskommission zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Umgestaltung des Strassenraumes der Sport- und Freizeitzone Mühleholz, Vaduz, und beschliesst die Weiterverfolgung der Planung auf Basis der vorliegenden Planungsstudie.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Sport- und Freizeitzone Mühleholz, Gestaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Schaan, einen Kredit für die Planung im Betrag von CHF 180'000.00 (Anteil Gemeinde Vaduz CHF 100'000.00). In diesem Kredit sind auch die Aufwendungen für die Planung des Parkplatzes Kletterhalle enthalten.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Patsch Anstalt, Vaduz, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Schaan, einen Planungsauftrag Strassenbau für das Projekt Sport- und Freizeitzone Mühleholz, Gestaltung, im Betrag von CHF 77'495.05 (inkl. MwSt.) – davon ist die Hälfte Anteil der Gemeinde Vaduz.
4. Der Gemeinderat erteilt der Firma PVLA AG, Vaduz, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Schaan, einen Planungsauftrag Gestaltung für das Projekt Sport- und Freizeitzone Mühleholz, Gestaltung, im Betrag von CHF 84'266.55 (inkl. MwSt.) – davon ist die Hälfte Anteil der Gemeinde Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

Rathausplatz Ertüchtigung mit Überdachungslösung Ergebnisse Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der Rathausplatz bildet das Herzstück der Gemeinde Vaduz und fungiert zugleich als Eingangs-

bereich ins Städtle, sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Gäste. Als beliebter Treffpunkt und Veranstaltungsort erfüllt er eine zentrale Funktion im öffentlichen Leben und muss verschiedensten Anforderungen gerecht werden. Entsprechend prägt seine Gestaltung massgeblich das Ortsbild und den Charakter des Zentrums.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2024 die Abteilung Hochbau mit der Ausarbeitung eines Projekts unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Platzes beauftragt. Am 20. August 2024 hat der Gemeinderat für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie (inkl. Grobkostenschätzung) für die Ertüchtigung des Rathausplatzes mit Überdachungslösung einen Planungskredit genehmigt.

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 hat der Gemeinderat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Bestimmung der Nutzung und den Umfang (Nutzungskonzept und Raumprogramm) der Rathausplatz Ertüchtigung mit Umgebung unter Einbezug der zukünftigen Nutzung des Platzes auf dem vorgesehenen Neubau Parkhaus Marktplatz beschlossen.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe «Ertüchtigung Rathausplatz mit Überdachungslösung» hat in mehreren Sitzungen im Rahmen ihres Auftrags mit grosser Sorgfalt und Verantwortung eine tragfähige Grundlage für ein Nutzungskonzept sowie ein Raumprogramm ausgearbeitet. Dabei stützte sie sich auch auf frühere Umfrageergebnisse zur Zentrumsentwicklung sowie auf die fachlichen Erfahrungen der beteiligten Personen. Zielsetzungen wurden definiert, zentrale Anforderungen strukturiert und baurechtliche sowie funktionale Rahmenbedingungen geklärt.

Der Rathausplatz soll künftig für Veranstaltungen mit bis zu 800 Personen (in Ausnahmefällen bis zu 1'000 Personen) ausgerichtet werden. Veranstaltungen mit über 1'000 Personen sollen grundsätzlich auf dem Marktplatz stattfinden.

Die Überdachung soll dauerhaft und wetterfest für ungefähr 800 Personen dimensioniert werden. Sie soll sich architektonisch in das Ensemble einfügen, eine möglichst grosszügige Öffnung aufweisen (auch technisch schliessbar), lärmindernd wirken und hohe gestalterische Qualität sowie Transparenz bieten. Ein 360°-Witterungsschutz ist vorzusehen, ohne den Platz optisch zu verbauen.

Im Verlauf der Beurteilung des Raumprogramms haben sich folgende zentrale Elemente als besonders prüfungsrelevant erwiesen; multifunktionale, offene Veranstaltungsfläche, Unterkellerung (für Tiefgarage und Lager, Technikräume, Infrastruktur), Bühne (fest oder mobil, mind. 8 × 14 m), Nebenräume für Veranstalter (Backstage, Lager, Sanitärräume, Spülküche, Büroräume), WC-Anlagen für bis zu 1'000 Personen (barrierefrei), Kühlzellen, Strom- und Wasseranschlüsse für Gastronomie, Personen- und Warenaufzüge, Schatten- und Grünflächen, Trinkbrunnen und Sitzgelegenheiten.

Der sogenannte Kernperimeter umfasst den Rathausplatz zwischen Rathaus und Vadozner Huus. Ergänzend wurden ein Umgebungsperimeter (für gestalterische Abstimmungen) und ein erweiterter Betrachtungsperimeter (für zukünftige Optionen wie den Busparkplatz) definiert.

Mit dem Erwerb der Vaduzer Parzellen Nrn. 778 und 779 haben sich die Rahmenbedingungen zusätzlich erweitert. Diese Grundstücke, mit den Liegenschaften Städtle 18, 20 und 22, befinden sich neu im Besitz der Gemeinde und vergrössern den Betrachtungsperimeter für eine gesamtheitliche Zentrumsentwicklung. In diesem Kontext ist die Rolle der Liegenschaft Städtle 14 neu zu beurteilen und zu klären.

Eine Anpassung des Überbauungsplan Städtli ist erforderlich, insbesondere für die Überdachung des Rathausplatzes, die Unterkellerung betreffend die Tiefgaragengeschosse und die Erschliessung via Äulestrasse. Die Einhaltung bestehender Zufahrtsregelungen (z. B. für Feuerwehr) ist zwingend. Die Anzahl der bestehenden oberirdischen Parkplätze ist möglichst zu erhalten.

Drei zentrale Projektbausteine

Die vertieften Untersuchungen zeigen, dass es in mehrfacher Hinsicht sinnvoll und zweckmässig ist, den Rathausplatz im Rahmen des Projekts zu unterkellern. Einerseits erfüllt die Gemeinde

damit die bestehenden baurechtlichen Vorgaben aus dem geltenden Überbauungsplan Städtli sowie vertraglich eingegangene Verpflichtungen zur Erschliessung des „Städtli-Nord“. Andererseits schafft die Unterkellerung die baulichen Voraussetzungen für den Rathausplatz und damit für eine langfristig abgestimmte Zentrumsentwicklung. Ohne eine Unterkellerung bestünde die Gefahr, künftige Nutzungen und Gestaltungsoptionen dauerhaft zu blockieren oder nur mit erheblichem Zusatzaufwand realisieren zu können.

Projektbaustein 1: Unterkellerung Rathausplatz

Die Unterkellerung ist als erste Etappe zur Umsetzung des rechtskräftigen Überbauungsplans vorgesehen. Sie dient der unterirdischen Erschliessung des „Städtli-Nord“ und umfasst insbesondere Tiefgarage, Technikräume und Lagerflächen. Sie bildet zusammen mit dessen Erschliessung eine vorausschauende bauliche Grundlage für alle nachfolgenden Massnahmen.

Projektbaustein 2: Rathausplatz mit Überdachung

Aufbauend auf der Unterkellerung sieht dieser Baustein die funktionale und gestalterische Aufwertung des Rathausplatzes vor. Zentrales Element ist eine multifunktionale Überdachung für bis zu 800 Personen. Ergänzt wird sie durch Infrastruktur für Veranstaltungen sowie Elemente zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Projektbaustein 3: Umgebungsgestaltung der angrenzenden Flächen

Als dritter Projektbaustein wird die Umgebungsgestaltung im erweiterten Perimeter betrachtet. Diese umfasst insbesondere den unteren Rathausplatz (Busparkplatz), die gemeindeeigenen Parzellen Nrn. 778 und 779 (Städtle 18, 20 und 22) sowie die Städtlestrasse im Bereich des Rathausplatzes. Ziel ist es, langfristig eine gestalterisch und funktional abgestimmte Aufwertung der unmittelbaren Umgebung zu ermöglichen und den Rathausplatz städtebaulich sinnvoll zu ergänzen.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Tragweite des Projekts und der Bedeutung für die Bevölkerung erscheint ein abschliessender Entscheid über ein definitives Nutzungskonzept und Raumprogramm derzeit nicht zielführend. Um die Tragfähigkeit der Ergebnisse gesellschaftlich abzustützen, wird ein strukturierter öffentlicher Dialog empfohlen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegenden Ergebnisse als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu nutzen und den nächsten Schritt in Form einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Bestätigung der Entwicklungsrichtung einzuleiten. Ziel ist es, das Nutzungskonzept und Raumprogramm mit der Bevölkerung zu spiegeln, zu aktualisieren und auf ihre aktuelle Relevanz hin zu bestätigen.

Der öffentliche Dialogprozess soll durch eine externe, erfahrene Kommunikationsagentur professionell begleitet werden und sowohl den konkreten Projektperimeter Rathausplatz als auch den übergeordneten Kontext der Zentrumsentwicklung berücksichtigen. Für die interne Steuerung und Koordination soll eine interne Kerngruppe der Gemeinde Vaduz eingesetzt werden.

Anschliessend wird, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen und Abklärungen sowie einem breit abgestützten Nutzungskonzept und Raumprogramm, eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung als Grundlage für einen Verpflichtungskredit erstellt. In der Folge ist vorgesehen, aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit, einen Projektwettbewerb für die Gestaltung des Rathausplatzes mit Überdachungslösung und der Umgebung durchzuführen.

Grobterminplan

2. Halbjahr 2025: Öffentlicher Dialogprozess (Bestätigung Entwicklungsrichtung)
1. Quartal 2026: Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung
- Mitte 2026: Gemeinderatsbeschluss Verpflichtungskredit, Projektwettbewerb
- 2027-2029: Planung und Realisierung

Diesem Antrag liegt bei:

- Protokoll «Rathausplatz Ertüchtigung mit Überdachungslösung»

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und befürwortet das weitere Vorgehen wie oben dargelegt.
2. Der Gemeinderat löst die Arbeitsgruppe auf und verdankt die geleisteten Dienste.
3. Der Gemeinderat beschliesst die vorliegenden Ergebnisse als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu nutzen und den nächsten Schritt in Form einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Bestätigung der Entwicklungsrichtung einzuleiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Zentrumsentwicklung Vaduz, Kommunikation ArbeitsvergabeAusgangslage

Aufgrund der zukünftigen initiierten Bauvorhaben betreffend Parkhaus Marktplatz, Bushof, Rathausplatz und der damit zusammenhängenden Veränderungen empfiehlt die Abteilung Hochbau die Erarbeitung eines Masterplans für die Zentrumsentwicklung Vaduz. Die Abteilung Hochbau hat sich dazu bereits erste Gedanken gemacht und wird demnächst den Gemeinderat darüber informieren.

Unter dem Begriff «Masterplan» wird ein Koordinations- und Steuerungsinstrument verstanden, welches die zukünftige räumliche Entwicklung über ein bestimmtes Gebiet definiert. Der Masterplan umfasst Ziele, Strategien und Handlungsansätze. Er zeigt auf, wie das Potential des Zentrums qualitativ und zweckmässig genutzt werden kann. Der Masterplan zielt darauf ab, eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Flächen sowie ein abgestimmtes Gesamtbild und eine Aufwertung der Gesamtsituation zu erlangen. Damit soll die städtebauliche, freiräumliche und verkehrliche Entwicklung frühzeitig transparent und gesamtheitlich dargelegt sowie die Entwicklung des Zentrums nachvollziehbar gemacht werden.

Der Masterplan dient als zentrale Grundlage für die Entwicklung des Zentrums sowie für die Erarbeitung und Überarbeitung von nachgelagerten, formellen Planungsinstrumenten.

Es ist angezeigt, die Prozesse für eine erfolgreiche Erarbeitung eines Masterplans sowie Entwicklung der derzeit initiierten Bauvorhaben: Parkhaus Marktplatz, Bushof und Rathausplatz, professionell durch eine Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Hierfür ist die Abteilung Hochbau auf die Kommunikationsagentur Die Botschafter AG, 9001 St. Gallen, zugegangen und hat diese zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Ertüchtigung Rathaus-

platz mit Überdachungslösung“ eingeladen. Dabei konnte sich die AGRU von der aufgezeigten Unternehmensqualität und der skizzierten Herangehensweise der Kommunikationsagentur überzeugen.

Auftragserteilung Dialogprozess mit Bevölkerung

Die Abteilung Hochbau und die Arbeitsgruppe „Ertüchtigung Rathausplatz mit Überdachungslösung“ empfehlen, den Auftrag für den öffentlichen Dialogprozess an die Kommunikationsagentur Die Botschafter AG, 9001 St. Gallen, zu erteilen. Die Erarbeitung des Masterplans für die Zentrumsentwicklung sowie die Entwicklung des Parkhauses Marktplatz, des Bushofes und des Rathausplatzes als Teilprojekte der Zentrumsentwicklung erfordern eine ganzheitliche Perspektive. Es ist zentral, dass diese Teilprojekte nicht isoliert betrachtet, sondern kommunikativ und planerisch im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des Vaduzer Zentrums gedacht und vermittelt werden. Nur so kann langfristig Planungssicherheit geschaffen werden – sowohl hinsichtlich der Nutzung und Gestaltung der Teilprojekte im Zentrum, als auch im Hinblick auf politische Entscheide und die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Botschafter Kommunikationsagentur AG bringt hierfür nicht nur langjährige Erfahrung im Umgang mit Stadt- und Arealentwicklungen mit, sondern ist besonders auf partizipative Prozesse spezialisiert. Durch methodisch abgestimmte und professionell moderierte Mitwirkung wird sichergestellt, dass nicht nur ein breites Spektrum der Bevölkerung einbezogen, sondern auch ein tragfähiges Fundament für die spätere Umsetzung gelegt wird. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die ressourcenintensiven Planungs- und Bauphasen schlussendlich auch zum Projekterfolg führen.

Die Agentur verfügt über ausgewiesene Erfahrung bei gleichgelagerten Projekten und konnte die Arbeitsgruppe „Ertüchtigung Rathausplatz mit Überdachungslösung“ mit ihrem methodischen Vorgehensvorschlag überzeugen. Die Vergabe erfolgt gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) als Direktvergabe.

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Durchführung eines öffentlichen Dialogprozesses im Kontext der Zentrumsentwicklung an die Firma Die Botschafter Kommunikationsagentur AG, 9001 St. Gallen, zum Betrag von CHF 60'543.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art)
2. Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer internen Kerngruppe zur inhaltlichen Steuerung, Koordination und Begleitung des öffentlichen Dialogprozesses, mit folgenden Mitgliedern:
 - Bürgermeister Florian Meier
 - Fachverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit, Martina Podgornik
 - Fachverantwortliche Projektkommunikation, Anina Vogt
 - Leiter Hochbau, Harald Gassner
 - Projektleiter Hochbau, Gunnar Eberle
 - Raumplanerin Astrid Eggenberger
 - Fachverantwortliche Person(en), bei Bedarf

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Städtle 22 Ertüchtigung für Verwaltungsbüros Kredit

Die Liegenschaft Städtle 22 wurde von der Gemeinde kürzlich erworben und soll künftig provisorisch durch die Abteilungen Organisation und Prozesse, IT Koordination, Archivierung sowie Digitalisierung und Dateninfrastruktur (DIDI), genutzt werden. Um einen zeitgemässen und zweckmässigen Betrieb zu gewährleisten, sind verschiedene bauliche und infrastrukturelle Massnahmen erforderlich.

Die geplanten Massnahmen umfassen insbesondere:

Grundinstallationen an Elektro- und Netzwerk-installationen	CHF	20'000.00
Notwendige bauliche Instandstellungen und Reparaturen	CHF	95'000.00
Anschaffung von Möblierung zur bedarfsgerechten Arbeitsplatzausstattung	CHF	67'000.00
Total	CHF	182'000.00

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Vaduz wird bei der Umsetzung der Massnahmen grosser Wert auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit gelegt.

Für die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen werden Kredite in Höhe von CHF 182'000.00 (inkl. MwSt.) beantragt. Die Kostenzusammenstellung basiert auf Offerten und Erfahrungswerten.

Die veranschlagten Kosten von CHF 182'000.00 entsprechen dem realistischen Erfahrungswert für eine betriebsbereite Ertüchtigung von Büroräumen in dieser Grössenordnung. Es ist davon auszugehen, dass bei einer alternativen Nutzung durch externe Mieter oder andere interne Institutionen oder Abteilungen ebenfalls vergleichbare Investitionen notwendig wären – in vielen Fällen sogar höhere, da spezifische Anforderungen der Nutzer eine zusätzliche bauliche Aufrüstung bedingen.

Die Räumlichkeiten, welche durch die Abteilung Digitalisierung und Dateninfrastruktur (DIDI) genutzt werden, sollen entsprechend der Vereinbarung unter den Gemeinden Liechtensteins anteilmässig in Form eines Mietvertrages mit den Gemeinden abgerechnet werden.

Die definitive spätere Nutzung der Liegenschaft hängt im Wesentlichen von der künftigen baulichen Entwicklung im Städtle ab. Die zuständigen Fachbereiche der Gemeinde befassen sich derzeit mit einer entsprechenden strategischen Gesamtbetrachtung, in der auch mögliche Umnutzungen und langfristige Raumbedarfe evaluiert werden. Aus diesem Grund wird zum jetzigen Zeitpunkt bewusst von einer Vermietung an externe Nutzer abgesehen, um die notwendige Flexibilität für gemeindeinterne Nutzungen zu sichern, Doppelinvestitionen zu vermeiden und insbesondere die bauliche Entwicklung im Städtle aktiv begleiten zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ertüchtigung der Büros in der Liegenschaft Städtle 22 gemäss Antrag und spricht die dafür erforderlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 115'000.00 (inkl. MwSt.) für die Grundinstallationen und baulichen Massnahmen sowie CHF 67'000.00 (inkl. MwSt.) für die Möblierung und Arbeitsplatzausstattungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 221.70 Schiebetor- und Schrankenanlage (Direktvergabe)

Goop Metallbau Anstalt, 9487 Bendorf	CHF	75'175.70
--------------------------------------	-----	-----------

BKP 237.20 Gebäudeautomation, Einzelraumregulierungen (Direktvergabe)

Simconex AG, 9490 Vaduz	CHF	54'589.39
-------------------------	-----	-----------

BKP 421.00 Gärtnerarbeiten (Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendorf	CHF	120'120.75
---------------------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Lochgass 1, Ertüchtigung Mehrfamilienhaus Projekt und Nachtragskredit

Im Zusammenhang mit dem Tausch verschiedener Liegenschaften gelangt die Liegenschaft Lochgass 1 in das Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat hat die Abteilung Liegenschaften mit der Abklärung von verschiedenen Varianten zur Verwendung dieser Liegenschaft beauftragt.

Das Mehrfamilienhaus wurde 1971 gebaut und verfügt über drei 4 ½ Zimmer Wohnungen, mit Garagen, Kellerräumen und einer gemeinsamen Waschküche. Der Zustand der Wohnungen ist, unter Berücksichtigung des Alters, gut. Es wurden zum Teil Oberflächen erneuert; ein grosser Teil der Küchen und Sanitäranlagen stammt aus der Bauzeit. Bei den Wasserleitungen ist eine starke Beeinträchtigung durch Kalkablagerungen vorhanden. Diese Ablagerungen führen dazu, dass der Wasserdruck stark vermindert ist und teilweise sogar zum Verschluss der Zuleitungen geführt hat.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. November 2024 einen Planungskredit gesprochen, um die verschiedenen Varianten (Ertüchtigung und wärmetechnische Sanierung) überprüfen zu lassen. Der beauftragte Architekt hat daraufhin die zwei Varianten ausführungs- und kostentechnisch analysiert.

Ertüchtigung des Wohnhauses: Bei dieser Variante liegt der Fokus auf der „Notwendigkeit“; die baulichen Mängel werden behoben, die Oberflächen teilweise erneuert, ein Teil der Haustechnik ersetzt. Ziel bei dieser Variante ist die Instandstellung und die Schaffung von günstigem Wohnraum für einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Kosten dieser Variante belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Architekten ($\pm 10\%$) auf CHF 850'000.00 (inkl. MwSt.).

Ergänzend dazu wurde die Installation einer Photovoltaikanlage kostenmässig erfasst. Die Kosten für die Installation einer Photovoltaikanlage belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Architekten ($\pm 10\%$) auf CHF 230'000.00 (inkl. MwSt.). Mit diesem Betrag sind auch alle begleitenden, baulichen Massnahmen abgedeckt, die sich aus der Installation einer Photovoltaikanlage ergeben.

Sanierung mit wärmetechnischen Massnahmen: Bei dieser Variante liegt der Fokus auf dem „sinnvoll Möglichen“; zusätzlich zu den baulichen Mängeln, der Haustechnik und Oberflächen, werden bei dieser Variante die Fenster, Türen, Tore und der Sonnenschutz ersetzt, vollflächig eine Aussendämmung angebracht und die Küchen ersetzt. Generell werden mehrere Bauteile und Oberflächen ersetzt. Ziel bei dieser Variante ist die Renovation der Liegenschaft mit Fokus auf die Energieeffizienz. Durch die höheren Investitionskosten kann die Liegenschaft über einen langen Zeitraum genutzt werden, die Mietkosten müssen aber entsprechend angehoben werden. Die Kosten für diese Intervention belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Architekten ($\pm 10\%$) auf CHF 1'600'00.00 (inkl. MwSt.).

Rückbau: Diese Variante ermöglicht der Gemeinde Vaduz den Freiraum für die Weiterentwicklung, bzw. für die Umsetzung von Bedürfnissen. Die Kosten für den Rückbau belaufen sich gemäss Kostenschätzung des Architekten ($\pm 20\%$) auf CHF 300'000.00 (inkl. MwSt.). Die Kosten können im Moment nur approximativ geschätzt werden, dass diese wesentlich von der Schadstoffentsorgung abhängig sind.

Nach Abwägung dieser Varianten und unter Berücksichtigung der Kosten empfiehlt die Abteilung Liegenschaften die Variante „Ertüchtigung des Wohnhauses“, da dies die nachhaltigste Lösung darstellt (längerer Lebenszyklus, weniger graue Energie, Suffizienz, günstiger Wohnraum in der Nähe der Schule) und mit der mittelfristigen Anbindung an das Fernwärmenetz auch die Möglichkeit einer umweltfreundlichen Heizung.

Ebenso unterstützt die Abteilung Liegenschaft die Installation einer Photovoltaik-anlage. Diese Investition deckt sich mit dem Lebenszyklus der Ertüchtigung und unterstützt die Produktion von umweltfreundlichem Strom für den Eigenbedarf.

Diesem Antrag liegt bei:

- Nachhaltigkeitscheck

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Varianten zur Instandstellung/Sanierung der Liegenschaft „Mehrfamilienhaus Lochgass 1“ auf dem Grundstück Nr. 1519 zur Kenntnis und genehmigt für die Ertüchtigung des Wohnhauses einen Nachtragskredit von CHF 850'000.00 (inkl. MwSt.)

Der Gemeinderat spricht sich für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf der Liegenschaft Lochgass 1 aus und genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 230'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Hochbau Ersatzanstellung Projektleiter 100%

Auf die Stellenausschreibung „Projektleiter Hochbau 100%“ in den verschiedenen Medien sind insgesamt sechzehn Bewerbungen eingegangen. Mit vier Kandidaten/Kandidatinnen wurden durch den Leiter Hochbau und die Leiterin Personaldienste Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Höhere berufliche Ausbildung, z. B. als Bauleiter/in, Bautechniker/in oder Architekt/in
- Erfahrung in der Projektleitung im Bereich Hochbau
- Ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, exakte Arbeitsweise und fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Flexible, teamfähige Persönlichkeit
- Interesse an digitalen Bauprozessen und Planungsmethoden, insbesondere BIM (Building Information Modeling)

Herr Marco Hohenegger, 9497 Triesenberg, erfüllt das Anforderungsprofil begründet durch seine Ausbildung und langjährige Berufserfahrung. Sein angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Mai 2025 einstimmig die Ersatzanstellung von Herrn Marco Hohenegger als Projektleiter Hochbau 100%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Marco Hohenegger als Projektleiter Hochbau 100% per 1. September 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Verlängerung der Leistungsvereinbarung "Liechtensteiner Ballonfahrt" im Europa-Park mit Liechtenstein Marketing für die Jahre 2026/27

Im Zuge der partiellen Umgestaltung des Europa-Parks in Rust wurde dem Fürstentum Liechtenstein Anfang 2023 ein zentral gelegener Themenbereich angeboten – eingebettet zwischen den Länderbereichen Schweiz und England.

Im Mittelpunkt dieses neuen „Liechtenstein-Themenbereichs“ steht die Attraktion „Liechtensteiner Ballonfahrt“ – ein farbenfrohes Karussell, bei dem die Gondeln als Heissluftballons gestaltet sind. Die Ballone tragen die Namen Liechtenstein, Vaduz und Triesenberg. Mit dieser umfassend überarbeiteten Attraktion wurde ein insbesondere bei Kindern beliebter Klassiker des Parks neu belebt.

Ergänzend dazu wurde ein „Liechtensteiner Platz“ mit dem grossen Wappen des Fürstentums und mehreren Informationstafeln realisiert. Eine der sieben Tafeln ist dabei speziell auf die Gemeinde Vaduz ausgerichtet.

Gestützt auf Gespräche zwischen dem damaligen Bürgermeister und dem Geschäftsführer von Liechtenstein Marketing wurde am 3. März 2023 eine entsprechende Leistungsvereinbarung

unterzeichnet. Diese regelt unter anderem:

- das Branding von zwei Ballonen mit dem Namen und dem Wappen der Gemeinde Vaduz,
- sowie die Platzierung einer Informationstafel mit Fokus auf Vaduz.

Der jährliche Kostenanteil für diese Leistungen beläuft sich auf CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.) und wurde der Gemeinde Vaduz durch Liechtenstein Marketing für die Jahre 2023 bis 2025 in Rechnung gestellt.

Da die aktuelle Vereinbarung mit Ende 2025 ausläuft, hat Liechtenstein Marketing die Gemeinde ersucht, die Zusammenarbeit für die Jahre 2026 und 2027 zu denselben Konditionen zu verlängern.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen jährlichen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2026 und 2027 im Rahmen der Leistungsvereinbarung „Liechtensteiner Ballonfahrt“ zwischen der Gemeinde Vaduz und Liechtenstein Marketing.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Kauf Vaduzer Grundstücke Nr. 2309 2311 2316 2325

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der vier landwirtschaftlichen Grundstücke Nr. 2309, 2311, 2316 und 2325 und gewährt hierfür einen Kredit in der Höhe von CHF 209'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Fronleichnams-Prozession – Baldachinträger Bestellung

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder als Baldachinträger an der Fronleichnams-Prozession vom Donnerstag, 19. Juni 2025:

- Bürgermeister Florian Meier
- Vizebürgermeisterin Antje Moser
- Gemeinderätin Priska Risch-Amann
- Gemeinderat Josef Feurle

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Baldachinträger.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Standortmarketing Vaduz e.V., Nachtragskredit Voranschlag 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Gemeinderat die Nachtragskredite für Vaduz Soundz 2024 über CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) (Sitzung vom 24.10.2023) sowie für das Weihnachtsstädtle 2024 über CHF 42'000.00 (inkl. MwSt.) (Sitzung vom 28.5.2024) genehmigt.

Die beiden Beträge wurden versehentlich nicht fristgerecht an die Gemeinde in Rechnung gestellt. Somit können die Nachtragskredite nicht mehr ausbezahlt werden und es bedarf einer erneuten Freigabe durch den Gemeinderat.

Für das Jahr 2025 sind die Unterstützungsbeiträge im regulären Jahresbudget berücksichtigt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für Vaduz Soundz 2024 in der Höhe von CHF 70'000.00 an den Verein Standortmarketing Vaduz.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für das Weihnachtsstädtle 2024 in der Höhe von CHF 42'000.00 an den Verein Standortmarketing Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Ernährungsfeld, Berichterstattung 2024Ausgangslage

2019 wurde der erste Weltacker in der Gemeinde Vaduz angelegt und im Jahr 2020 weitergeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde 2021 das Ernährungsfeld im Haberfeld mit grossem Erfolg und öffentlicher Aufmerksamkeit realisiert („vom Weltacker hin zum Ernährungsfeld“). Das Ernährungsfeld hat auch international eine hohe Aufmerksamkeit erreicht, was die in den letzten Jahren zahlreich stattgefundenen Besuche und Exkursionen von Interessenten und Fachleuten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland belegen. Dem mit dem Ernährungsfeld verfolgten Ansatz wurde von diesen Besuchern stets eine gewisse Einzigartigkeit attestiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat mit der zweiten Phase die Weiterführung, Entwicklung und den Ausbau des Projekts „Ernährungsfeld Vaduz“ für die Jahre 2022, 2023 und 2024 beschlossen. Der Fokus wurde dabei auf die Sensibilisierung der Bevölkerung, die enge Vernetzung der Vaduzer Akteure sowie auf die Produktion von besonderen Nahrungsmitteln gelegt. Besonders erwähnenswerte „Vadozer“ Produkte die hieraus entstanden sind, sind Reis, Bier, Roggenmehl, Buchweizen und Teigwaren. 2023 wurde die Gemeinde Vaduz für dieses

innovative Projekt mit dem internationalen Bodenseegartenpreis in der 4 Länderregion ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr wurde der Projektbeschrieb für die Phase 3 ab 2025 erstellt. Das Ernährungsfeld soll als konkrete Massnahme zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorangetrieben werden. Schnittstellen zu laufenden Pilotprojekten der Verwaltung (z. B. „nachhaltige Ernährung“ und „Erholungszonen ausserhalb des Zentrums“) und insbesondere mit „Lokal+Fair“ oder mit lokalen Vereinen (z. B. Verein Feldfreunde) sollen genutzt werden. Die Hauptstossrichtung orientiert sich an folgenden Punkten:

- Vision: Das Haberfeld ist die erste „Ernährungszone“ Liechtensteins mit grosser Strahlkraft.
- Das Haberfeld ist der grüne Treffpunkt der Vaduzer Erholungszone und bietet die Plattform zur ständigen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die beteiligten Landwirte produzieren hochwertige pflanzliche Nahrungsmittel, die genussfertig aufbereitet (z. T. verarbeitet) werden. Sie werden mit einer Ursprungsdeklaration (z. B. Vadozner Bier, Vadozner Törkarebel usw.) in Hofläden, Detailhandel, Märkten und Restaurants angeboten.
- Das Bewusstsein für gesunde und klimafreundliche Ernährung aus lokaler Produktion wird laufend gestärkt.
- Das resultierende Angebot an verschiedensten Bildungsaktivitäten in den Bereichen Ernährung und Biodiversität ist im Bildungsprogramm der Gemeindeschulen integriert.

Anbau, Aktivitäten und Projektkosten 2024

Gemäss Vereinbarung erfolgt eine jährliche Berichterstattung durch den Projektleiter, Florian Bernardi, über das vergangene Jahr.

Im Berichtsjahr haben zwei Vaduzer Landwirte (Christian Konrad und Martin Kaiser) auf insgesamt zwei Standorten rund 1.9 Tonnen Rohwaren geerntet. Die Rohwaren wurden aufbereitet (getrocknet und gereinigt) und zum Verkauf ab 2025 bereitgestellt.

Von Mitte Januar bis Mitte Dezember 2024 wurden insgesamt 63 Aktivitäten durchgeführt.

Die Projektaufwände für das Jahr 2024 betrugen insgesamt CHF 80'616.20.

Ausblick 2025

Der Gemeinderat befürwortet die Weiterentwicklung des Projektes Ernährungsfeld Vaduz und hat am 7. Mai 2024 die Unterstützung für 2025 zugesichert. Die Projektunterstützung wurde nur für ein Jahr genehmigt, damit zunächst die zukünftige Trägerschaft geklärt werden kann. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Nachhaltigkeitskommission, der Forst- und Umweltkommission und der Verpachtungskommission. Dazu haben bereits im Projektjahr 2024 verschiedene Besprechungen sowie die Erarbeitung von Grundlagen stattgefunden. Diese werden voraussichtlich bis Mai 2025 abgeschlossen.

Der Projektplan 2025 wurde gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet und abgestimmt. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Anbau von 5 bis 8 Ackerkulturen für den lokalen Verkauf
- Angebot mit verschiedenen Bildungsaktivitäten und Informationsanlässen für Gemeindeschulen und für interessierte Konsumenten
- Durchführung von Netzwerkanlässen mit lokalen Akteuren
- Genehmigung „Ernährungsfeld Projektphase 3“

Der Fokus liegt auf folgenden Themen:

- Vaduzer Whisky (Herstellung und Abfüllung für Lagerung bis 2028)

- Herstellung von Getreide Risotto
- Anbau von Hülsenfrüchten zur Rohwarenproduktion (Erbsen, Soja, Ackerbohnen, Linsen, Erdnüsse)
- Eröffnung Sandlinse als zusätzliches Biodiversitätselement
- Nachhaltigkeitswoche Vaduz mit Nahrungsmitteln vom Ernährungsfeld
- neue attraktive Infotafeln sobald die Weiterführung abgestimmt ist
- Durchführung und Teilnahme an öffentlichen Anlässen (z. B. Ideenkanal Vaduz, Frühlingsmarkt Vaduz, Umweltputzete-Neophytentag)
- Umsetzung Projekttage mit der 4. Klasse der Primarschule Vaduz

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 11. Juni 2025